

Information Zulassung auf Firma

Speicherung der Halterdaten nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 a-c StVG

1. Zulassung auf Firma / eingetragenen Verein (juristische Person)

Eine Zulassung auf „Firma“ ist nur bei juristischen Personen möglich, z.B. bei AG, GmbH, die ins Handelsregister eingetragen sind. Bei einer GmbH in Gründung ist es möglich auf die Firma mit dem Zusatz „i.G.“ zuzulassen. (Als Nachweis wird die Gewerbeanmeldung und der Notarvertrag benötigt.) Allerdings müssen die Fahrzeugpapiere nach dem Eintrag im Handelsregister berichtigt werden. Eingetragene Vereine zählen ebenfalls zur „juristischen Person“. Nur hier kann der **Name der Firma** bzw. des eingetragenen Vereins allein in den Fahrzeugpapieren als verantwortlicher Halter eingetragen werden.

Sie benötigen neben den üblichen Zulassungsunterlagen:

- **Handelsregisterauszug** und Vollmacht des/der Firmeninhaber(s)(in bzw. Verantwortlichen **oder**
- Auszug aus dem Vereinsregister und Vollmacht des Vorstandes bzw. des/der Verantwortlichen

2. Zulassung auf Personenvereinigung

Bei der Zulassung auf Personenvereinigungen z.B. bei Eheleuten, GbR, nicht rechtsfähiger Verein, wird **eine** verantwortliche **Person** mit ihren persönlichen Daten als Halter(in) eingetragen. Dafür ist zusätzlich das schriftliche Einverständnis der weiteren Personen der Vereinigung erforderlich. Der Name einer Vereinigung kann rechtlich unverbindlich unter der Rubrik „Vereinigungen“ eingetragen, aber nicht gespeichert werden.

Sie benötigen neben den üblichen Zulassungsunterlagen:

- gültigen **Ausweis** oder Reisepass des/der Halter/in und der Personen, die rechtlich unverbindlich unter Rubrik „Vereinigungen“ eingetragen werden sollen und deren Vollmachten.

Soll zudem der Name der Vereinigung gespeichert werden benötigen sie **zusätzlich** darüber einen Nachweis z.B. bei GbR die Gewerbeanmeldung bzw. **Erklärung bei GbR** (unter: <https://ira-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2021/05/erklaerungbeigbr.pdf>)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	07.30 Uhr – 12.30 Uhr (Annahmeschluss: 11.00Uhr)
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr (Annahmeschluss: 15.30 Uhr)
Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr (Annahmeschluss: 17.30 Uhr)

Kontakt:

Tel.: 08251 / 92-222 oder 08251 / 92-451

Fax: 08251 / 92-3985 bzw. 08251 / 92- 466

E-Mail: zulassungsbehoerde.aichach@ira-aic-fdb.de
zulassungsbehoerde.friedberg@ira-aic-fdb.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zulassungsstelle

Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit können diese Thematik nur sehr vereinfacht darstellen. Ansprüche jeglicher Art können daraus nicht abgeleitet werden.